Amtliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl der Stadt Gröningen - Stellenausschreibung -

In der Stadt Gröningen ist die Stelle

des Bürgermeisters (m/w/d)

zum 24.02.2022

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Gröningen mit ihren Ortsteilen, Kloster Gröningen, Dalldorf, Stadt Großalsleben und Krottorf liegt direkt zwischen dem nördlichen Harzvorland und der Magdeburger Börde. Die Gemeinde hat 3059 Einwohner. Weiterführende Informationen können über das Internetportal der Verbandsgemeinde Westliche Börde abgerufen werden (www.westlicheboerde.de).

Gemäß § 96 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur/zum Bürgermeisterin/ Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt der/des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen - Anhalt).

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat ein Gesetz zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften zur Landtagswahl 2021 und zu einzelnen Direktwahlen infolge der Corona Pandemie erlassen (GVBl. LSA Nr. 12 vom 24.03.202, Seite 98).
Abweichend von § 30 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 des Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister von mindestens 0,5 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 50 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Anzahl der Unterstützungsunterschriften: 30

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 30 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 21 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen- Anhalt abgegeben wurde.

Die Bürgermeisterwahl findet am 26.09.2021, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 17.10.2021, statt.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind in der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Gröningen, Marktstraße 7, kostenfrei erhältlich bzw. die in der Anlage aufgeführten Vordrucke können von der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de heruntergeladen werden. Die Anlage Nr. 6 ist in der Verbandsgemeinde zu den Sprechzeiten erhältlich.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einreichungsfrist am Dienstag, dem 31. August 2021 um 18:00 Uhr** erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl" an folgende Anschrift zu richten:

Frau Schliebener
Wahlleiterin
über die
Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Gröningen, 22.06.2021

i. V. Gobrow
Schliebener
Wahlleiterin

Auszuhängen am: 28.06.2021 bis 01.09.2021

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:
Stadt Gröningen, Marktstraße 7
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Ausgehängt am: .....25.06.2021..... Unterschrift: .....

Abgenommen am: .....02.09.2021..... Unterschrift: .....